

# Markt Nordhalben

Leben und Arbeiten in perfekter Natur



## Bekanntmachung

### Festsetzung der Bodenrichtwerte nach dem Stand vom 01.01.2024

Der Gutachterausschuss für den Landkreis Kronach hat die Bodenrichtwerte (BRW) für baureifes Land, Rohbauland, Bauerwartungsland und landwirtschaftliche Flächen sowie einen BRW für forstwirtschaftliche Flächen ohne Bestockung zum Stand vom 01.01.2024 festgesetzt. Weiterhin wurde eine Vorgehensweise für eine Bodenrichtwertbestimmung für bebaute Flächen (Splittersiedlungen bzw. landw. Hofstellen) außerhalb von Bodenrichtwertzonen festgelegt.

Als Grundlage der Kaufpreisfälle in der Kaufpreissammlung wurden die BRW als durchschnittliche Lagewerte für den Wert des Bodens gemäß § 196 BauGB und § 12 BayGaV bestimmt.

Die Zuordnung und Visualisierung der entsprechenden BRW-Zonen ist online im Bayernatlas ersichtlich unter [www.bodenrichtwerte.bayern.de](http://www.bodenrichtwerte.bayern.de).

Die neuen BRW können der BRW-Liste, die in der Zeit vom

**18. März 2024 bis einschließlich 19. Mai 2024**

in der Gemeindeverwaltung zu den öffentlichen Geschäftszeiten ausliegt, entnommen werden. Nach dieser Auslegungsfrist können Auskünfte über die BRW ausschließlich in der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses im Landratsamt Kronach abgefragt werden.

Um Kenntnisnahme wird gebeten.

Markt Nordhalben, 12. März 2024

  
Pöhnlein  
1. Bürgermeister



ausgehängt am: 12.04.2024  
abgenommen am: